

Produktbezogene Offenlegung SMART Asset Allocation – Tailor-Made

Stand: 23.01.2025

a) Zusammenfassung

Die nachfolgenden Erläuterungen beschreiben die ökologischen oder sozialen Merkmale für die Vermögensverwaltung der BNP Paribas Wealth Management Germany („BNP Paribas“) im Mandat:

SMART ASSET ALLOCATION – TAILOR-MADE (Artikel 8)

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale gefördert, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Das Finanzprodukt fördert Umwelt- und Sozialmerkmale durch die Bewertung aller Investitionen nach ESG-Kriterien („E“=Environment=Ökologisch, „S“=Social=Soziales, „G“=Governance=Unternehmensführung) gemäß der eigenen ESG-Bewertungsmethodik von BNP Paribas. Mittels dieser Methodik analysiert und bewertet BNP Paribas den Nachhaltigkeitsgrad von Finanzinstrumenten. Finanzinstrumente jeder Anlageklasse werden auf einer Skala von 0 bis 10 „Kleeblättern“ bewertet. Die Analysemethodik ist für jede Anlageklasse spezifisch und vergleicht den Nachhaltigkeitsgrad von Finanzinstrumenten derselben Anlageklasse.

Als verbindliches Element der Anlagestrategie werden mindestens 80% des Portfolios auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet. Dies bedeutet, dass eine minimale Bewertung von fünf Kleeblättern für die investierten Finanzinstrumente eingehalten werden muss. Maximal 20% des Portfolios können in „nicht nachhaltige Anlagen“ investiert werden, die im Rahmen der Offenlegungsverordnung als „andere Investitionen“ klassifiziert werden. In diese Kategorie fallen Barmittel, Absicherungsinstrumente auf Aktienindizes und Finanzinstrumente, die der Anlageklasse Gold zuzuordnen sind. Darüber hinaus können aus der Quote der „nicht nachhaltigen Anlagen“ bis zu 5% des Portfolios in Instrumente investiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Bewertung von mindestens fünf Kleeblättern aufwiesen und zwischenzeitlich herabgestuft wurden. Eine Mindestbewertung von drei Kleeblättern ist jedoch weiterhin einzuhalten. Bei Überschreiten der Quote ist sie innerhalb von drei Monaten auf 5% zurückzuführen. Finanzinstrumente, die die vorhergehenden Kriterien nicht erfüllen, sind vom Erwerb ausgeschlossen. Mittels der BNP Paribas ESG Bewertungssystematik werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Emittenten (Aktien, Anleihen) als auch der Kapitalverwaltungsgesellschaften (Fonds, ETFs) analysiert.

Die Anlagestrategie zielt auf einen Wertzuwachs des verwalteten Vermögens ab. Dieser soll durch diversifizierte Anlagen in liquide Wertpapiere erwirtschaftet werden. Dazu zählen vor allem, jedoch nicht ausschließlich, Aktien, Anleihen und alternative Anlagen (beispielsweise alternative Investmentfonds, Immobilien- oder Rohstofffonds).

Während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts erfolgt eine Überwachung der Kleeblattbewertung sowie der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Für dieses Finanzprodukt berücksichtigt BNP Paribas die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Nr. 10 (UNGC-Grundsätze und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen) und Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen).

Die ESG-Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Relevanz, Messbarkeit, Datenqualität und -verfügbarkeit, und konzentriert sich auf eine begrenzte Anzahl solider ESG-Kennzahlen, u.a. auf Basis der Angaben externer ESG-Anbieter, interner qualitativer Recherche, internationaler Institutionen und Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Zur Sicherung der Datenqualität werden unterschiedliche Datenquellen verwendet und regelmäßig anhand von Stichproben validiert. Grundsätzlich unterliegen alle Daten dem Risiko fehlerhafter Angaben, Änderungen und zeitlichem Verzug bis zu deren Verarbeitung. Im Falle einer Herabstufung der hauseigenen Bewertung unterhalb eines Niveaus von fünf Kleeblättern wird die Allokation innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten angepasst (mit Ausnahme der vorher definierten „anderen Investitionen“). Der gleiche Zeitraum gilt, wenn die Einhaltung der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren eines Finanzinstrumentes nicht mehr gewährleistet werden kann. Investierte Kunden können ihre Stimmrechte für Finanzinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltung weiterhin uneingeschränkt selbst wahrnehmen. Eine Mitwirkungspolitik im Rahmen der ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Mandates besteht nicht.

Für die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes wurde kein Referenzwert bestimmt.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

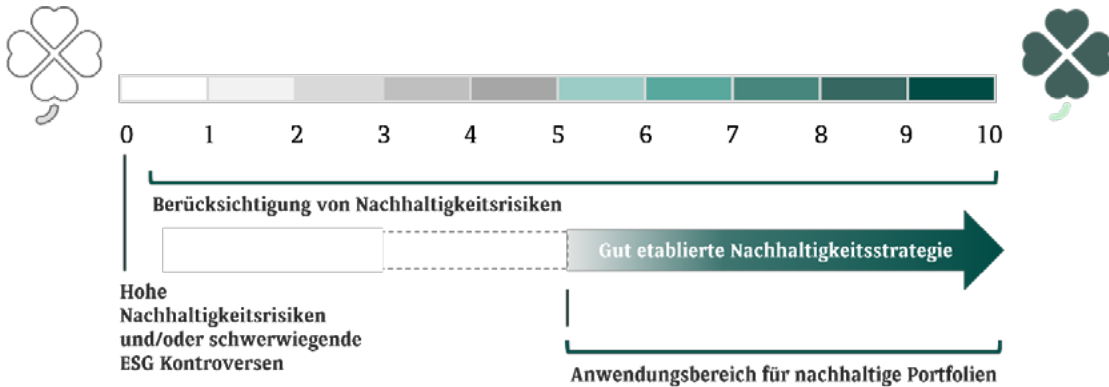
Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale gefördert, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Konkret investiert das Mandat nicht in nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung Art. 2 Nr. 17 oder im Sinne der Taxonomie-Verordnung, d.h. 0%. Explizit ausgeschlossen sind solche Investitionen jedoch nicht.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt fördert Umwelt- und Sozialmerkmale durch die Bewertung aller Investitionen nach ESG-Kriterien gemäß der eigenen BNP Paribas ESG Bewertungsmethodik („Kleeblatt-Methodik“). Mittels dieser Methodik analysiert und bewertet BNP Paribas den Nachhaltigkeitsgrad von Finanzinstrumenten. Finanzinstrumente jeder Anlageklasse werden auf einer Skala von 0 bis 10 „Kleeblättern“ bewertet. Die Analysemethodik ist für jede Anlageklasse spezifisch und vergleicht den Nachhaltigkeitsgrad von Finanzinstrumenten derselben Anlageklasse.

Nachhaltigkeitsskala der BNP Paribas



Generell unterliegt der Kleeblatt-Methodik eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren, die in die Kategorien E, S und G unterteilt sind. Diese sind dabei auf die jeweiligen Finanzinstrumente abgestimmt.

Als verbindliches Element der Anlagestrategie werden mindestens 80% des Portfolios auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet. Dies bedeutet, dass eine minimale Bewertung von fünf Kleeblättern für die investierten Finanzinstrumente eingehalten werden muss. Maximal 20% des Portfolios können in „nicht nachhaltige Anlagen“ investiert werden, die im Rahmen der Offenlegungsverordnung als „andere Investitionen“ klassifiziert werden. In diese Kategorie fallen Barmittel, Absicherungsinstrumente auf Aktienindizes und Finanzinstrumente, die der Anlageklasse Gold zuzuordnen sind. Darüber hinaus können aus der Quote der „nicht nachhaltigen Anlagen“ bis zu 5% des Portfolios in Instrumente investiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Bewertung von mindestens fünf Kleeblättern aufwiesen und zwischenzeitlich herabgestuft wurden. Eine Mindestbewertung von drei Kleeblättern ist jedoch weiterhin einzuhalten. Bei Überschreiten der Quote ist sie innerhalb von drei Monaten auf 5% zurückzuführen. Finanzinstrumente, die die vorhergehenden Kriterien nicht erfüllen, sind vom Erwerb ausgeschlossen.

Weitere Informationen zu der Kleeblatt-Methodik können dem „Clover Report“ entnommen werden, zu finden unter folgendem Link: [BNPP WM Clover Report 2023](#)

d) Anlagestrategie

Die Anlagestrategie zielt auf einen Wertzuwachs des verwalteten Vermögens ab. Dieser soll durch diversifizierte Anlagen in liquide Wertpapiere erwirtschaftet werden. Dazu zählen vor allem, jedoch nicht ausschließlich, Aktien, Anleihen und alternative Anlagen (beispielsweise alternative Investmentfonds, Immobilien- oder Rohstofffonds). Die Verteilung auf die verschiedenen Anlageklassen richtet sich nach dem Verwaltungsprofil des Kunden und der Anlagestrategie der Bank. Die Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt bei der Anlagenauswahl und im Rahmen der laufenden Verwaltung die in Abschnitt „c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ genannten Nachhaltigkeitskriterien als verbindliche Elemente.

Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird

Mittels der BNP Paribas ESG Bewertungssystematik wird sowohl die Unternehmensführung der Unternehmen (Aktien, Anleihen) als auch der Kapitalverwaltungsgesellschaften (Fonds, ETF) analysiert. Den Kern der Bewertung bilden standardisierte Leistungskennzahlen für alle Sektoren, die um sektorspezifische Kennzahlen ergänzt werden. Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung für Direktanlagen werden anhand der „Governance“ Beurteilungskriterien von BNP Paribas Asset Management geprüft. Für Kapitalverwaltungsgesellschaften werden die Verfahrensweisen anhand des eigenentwickelten Due-Diligence-Fragebogens abgefragt und bewertet.

Weitere Informationen zu der Kleeblatt-Methodik können dem „Clover Report“ entnommen werden, zu finden unter folgendem Link: [BNPP WM Clover Report 2023](#)

e) Aufteilung der Investitionen

Das Finanzprodukt investiert hauptsächlich in liquide Wertpapiere. Darüber hinaus kann eine Position in Barmitteln aufgebaut werden. Im Rahmen der Auswahl von Finanzinstrumenten werden die beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Mindestens 80% des Portfolios sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet. Barmittel, Absicherungsinstrumente auf Aktienindizes und Finanzinstrumente, die der Anlageklasse Gold zuzuordnen sind, werden als „nicht nachhaltige Anlagen“ mit bis zu 20% als „andere Investitionen“ berücksichtigt. Darüber hinaus können aus der Quote der „nicht nachhaltigen Anlagen“ bis zu 5% des Portfolios in Instrumente investiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Bewertung von mindestens fünf Kleeblättern aufwiesen und zwischenzeitlich herabgestuft wurden. Eine Mindestbewertung von drei Kleeblättern ist jedoch weiterhin einzuhalten. Bei Überschreiten der Quote ist sie innerhalb von drei Monaten auf 5% zurückzuführen. Finanzinstrumente, die die vorhergehenden Kriterien nicht erfüllen, sind vom Erwerb ausgeschlossen.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Während des gesamten Lebenszyklus der Finanzportfolioverwaltung erfolgt eine Überwachung der Kleeblattbewertung sowie der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Im Falle einer Herabstufung der hauseigenen Bewertung unterhalb eines Niveaus von fünf Kleeblättern wird die Allokation innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten angepasst (mit Ausnahme der vorher definierten „anderen Investitionen“). Der gleiche Zeitraum gilt, wenn die Einhaltung der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren eines Finanzinstrumentes nicht mehr gewährleistet werden kann.

g) Methoden

Mit dem Ziel, den Nachhaltigkeitsgrad von Finanzprodukten zu analysieren, haben wir bereits 2010 einen hausinternen Analyseansatz entwickelt, auch bekannt als Kleeblatt-Methodik. Die Bewertung ermöglicht eine Einordnung der von BNP Paribas Wealth Management empfohlenen Finanzinstrumente für jede Anlageklasse auf einer Skala von 0 bis 10 „Kleeblätter“. Mittels dieser Methodik analysiert und bewertet BNP Paribas den Nachhaltigkeitsgrad von Finanzinstrumenten. Finanzinstrumente jeder Anlageklasse werden auf einer Skala von 0 bis 10 „Kleeblättern“ bewertet. Die Analysemethodik ist für jede Anlageklasse spezifisch und vergleicht den Nachhaltigkeitsgrad von Finanzinstrumenten derselben Anlageklasse. BNP Paribas Wealth Management stuft ein Instrument als nachhaltig ein, wenn es auf Grundlage dieser Methodik eine Punktzahl von 5 oder mehr „Kleeblätter“ erhält. Die in diesem Vermögensverwaltungsmandat investierten Finanzinstrumente bestehen zu mindestens 80% aus solchen mit mindestens fünf Kleeblättern.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Aktien und Anleihen:

Für jedes Unternehmen erhält BNP Paribas Wealth Management eine ESG-Bewertung von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM). BNPP AM führt eine quantitative Analyse auf Basis von ESG-Rohdaten durch, welche sie von unabhängigen Datenanbietern (hauptsächlich Sustainalytics und ISS ESG) erhält. Eine ergänzende qualitative Überprüfung kann die Bewertung des Emittenten nach dem Bonus-/Malus-Prinzip beeinflussen. Diese Entscheidung stützt sich auf Gespräche, die BNPP AM mit dem Unternehmen führt.

Es werden ca. 30 Kriterien für Unternehmen und 100 Kriterien für Staaten und supranationale Organisationen angewendet. Ein Beispiel für Evaluierungskriterien für Unternehmen und Staaten sind: Verbesserung der Energieeffizienz und Abfallwirtschaft, Achtung der Arbeitnehmerrechte und der Arbeitsbedingungen. Ebenso werden die Mechanismen der internen Revision und die Unabhängigkeit vom Vorstand des Unternehmens betrachtet.

Investmentfonds/ETFs:

Die Bewertung für Investmentfonds/ETFs erfolgt auf Basis eines Fragebogens, der an die Kapitalverwaltungsgesellschaft versendet wird, ggf. zusätzlichen Gesprächen und aus öffentlichen Dokumenten. Der Fragebogen enthält offene und geschlossene Fragen, deren Beantwortung mit Nachweisen zu den entsprechenden Policies oder Procedures zu ergänzen sind. Dadurch wird eine neutrale, objektive und auch dokumentierte Evaluierung gewährleistet, die von den Analysten von BNP Paribas Wealth Management und BNP Paribas Asset Management durchgeführt wird.

Etwa 150 Kriterien werden bewertet, die sich auf die folgenden sieben Bereiche beziehen:

- Verantwortung der Kapitalverwaltungsgesellschaft (ESG Integration und Corporate Social Responsibility (CSR) oder CSR-Initiativen)
- Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken und Ausschlüsse des Fonds und der Kapitalverwaltungsgesellschaft (Qualität der ESG Analyse, Auswahl, Überwachung und Kontrollen, sektorale und normative Ausschlüsse)
- Abstimmungs- und Engagement-Richtlinien für gehaltene Instrumente
- Transparenz der Investitionen und der Analysemethodik
- Relevanz und Umsetzung des Themas Nachhaltigkeit
- Qualität des Ansatzes für Investitionen in Grüne, Soziale und Nachhaltige Anleihen
- Positiver Impact auf die Gesellschaft oder die Umwelt

Weitere Informationen zu der Kleeblatt-Methodik können dem „Clover Report“ entnommen werden, zu finden unter folgendem Link:

BNPP WM Clover Report 2023

Zur **Sicherung der Datenqualität** werden unterschiedliche Datenquellen verwendet und regelmäßig anhand von Stichproben validiert. Die hauseigene Kleeblattbewertung wird zentral durch BNP Paribas für alle Einheiten weltweit ermittelt und an diese kommuniziert. Die Art der Datenerhebung und Aktualisierung unterscheidet sich nach Art des Finanzinstruments. Für Fonds oder ETFs werden zur Bewertung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mittels des European ESG Templates (EET) veröffentlichten Angaben verwendet. Es erfolgt keine Schätzung von Daten.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Bei der Verwendung unterschiedlicher Datenquellen können Angaben voneinander abweichen. BNP Paribas wird in diesem Falle die jeweils zeitlich aktuellste Quelle verwenden und im Zweifel eine Validierung mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft zu widersprüchlichen Angaben durchführen. Darüber hinaus unterliegen die verwendeten Daten aktuell noch häufigen Anpassungen, insbesondere da Kapitalverwaltungsgesellschaften die Nachhaltigkeitsmerkmale ihrer Produkte anhand der neuen, regulatorischen Vorgaben bewerten müssen. Zahlreiche Praxisfragen beispielsweise im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren oder der Messung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten, sind zum heutigen Zeitpunkt noch ungeklärt. Dies kann zu einer Neubewertung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft und kurzfristiger Änderung der verwendeten Daten führen.

BNP Paribas strebt eine laufende Aktualisierung der verwendeten Daten an und hat angemessene Maßnahmen implementiert um eine zeitnahe, möglichst taggleiche Verarbeitung sicherzustellen.

Die im Rahmen der Kleeblattbewertung verwendeten Daten basieren teils auf eigenen Erhebungen und unterschiedlichen externen Datenquellen. Grundsätzlich unterliegen alle Daten dem Risiko fehlerhafter Angaben, Änderungen und zeitlichem Verzug bis zu deren Verarbeitung. Dies kann dazu führen, dass die angestrebten ökologischen oder sozialen Merkmale in Bezug auf die Kleeblattbewertung oder die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, kurzfristig nicht vollumfänglich erfüllt werden können.

j) Sorgfaltspflicht

BNP Paribas wird im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung des genannten Mandates mindestens 80% der Finanzinstrumente erwerben, die die beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmale erfüllen. Finanzinstrumente, die den genannten Kriterien nicht mehr entsprechen, werden, unter Berücksichtigung des Einzelfalls, innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten verkauft.

BNP Paribas führt grundsätzlich eine Plausibilisierung der für die Bewertung verwendeten Daten zu Nachhaltigkeitsmerkmalen von Direktanlagen und Finanzprodukten durch. Bezüglich der Direktanlagen wird die Plausibilisierung mit Hilfe der Daten von BNP Paribas Asset Management durchgeführt. Bei Hinweisen auf unplausible EET-Daten für Finanzprodukte wird gemäß internen Bestimmungen ein Engagementprozess mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften eingeleitet.

k) Mitwirkungspolitik

Investierte Kunden können Ihre Stimmrechte für Finanzinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltung weiterhin uneingeschränkt selbst wahrnehmen. Eine Mitwirkungspolitik im Rahmen der ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Mandates besteht nicht.